



Österreichische Präsidenschaftskanzlei

A-1014 Wien, Hofburg, Ballhausplatz
Tel. +43-1-53422-0

GZ S720000/500-SOZ/2010

Wien, am 27. September 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gerne bestätige ich den Eingang Ihres E-Mails vom 21. September 2010, in dem Sie Ihr Vorbringen im Zusammenhang mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung an den Herrn Bundespräsidenten herangetragen haben.

Dazu teile ich Ihnen auftragsgemäß mit, dass dem Herrn Bundespräsidenten im Rahmen seines durch die Österreichische Bundesverfassung festgelegten Wirkungsbereiches hinsichtlich der von Ihnen vorgebrachten Angelegenheit keine direkten Veranlassungen möglich sind. Er ist aber gerne bereit, den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit dem Inhalt Ihres Schreibens zu befassen und um Prüfung zu ersuchen.

Ein entsprechendes Schreiben der Österreichischen Präsidenschaftskanzlei ist daher im Auftrag des Herrn Bundespräsidenten an das Büro des Herrn Bundesministers Rudolf Hundstorfer ergangen. Die genannte Stelle wurde um direkte Kontaktnahme mit Ihnen gebeten. Darüber hinausgehende Veranlassungen sind dem Herrn Bundespräsidenten im Gegenstand allerdings nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

ADir. Eva Neumayer

An den
Verein AMSEL
wodt_@web.de